

To: [\\_G06 ER](#)

Cc: [Zimmermann Pirkko G06](#) ; [Reher Horst G06](#) ; [Oppliger Petra G06](#) ; [\\_G06 Gemeinderat](#)

Sent: Wednesday, May 26, 2010 5:06 PM

Subject: **WG: OPR: Zonenmutationen Anträge des GR vom kommenden Montag an der ER-Sitzung**

Sehr geehrte Damen und Herren

[Im Auftrag des Gemeinderats und nach Absprache mit dem Präsidenten des Einwohnerrats informiere ich Sie wie folgt:](#)

Im Zusammenhang mit dem Geschäft **Ortsplanungsrevision** haben bezüglich der nächsten Schritte Gespräche mit dem Kanton (Amt für Raumplanung) stattgefunden.

Aus diesem Gespräch hat sich folgender Punkt ergeben:

Das Amt für Raumplanung legt grossen Wert auf **Planbeständigkeit**, das heisst: Eine Revision der Zonenvorschriften muss den Grundeigentümern und -eigentümerinnen Rechtssicherheit in Bezug auf die Planung bieten. Wenn nun also mit der Ortsplanungsrevision die Zonenvorschriften durch den Einwohnerrat verabschiedet werden, soll es nicht möglich sein, dass in den darauffolgenden Jahren die Zonenvorschriften bereits wieder angepasst werden.

Auf der Basis dieser Aussagen wird der Gemeinderat an der kommenden Sitzung des Einwohnerrats vom 31. Mai 2010 folgende Anträge stellen:

*Von der Beschlussfassung zum Zonenreglement Siedlung und Landschaft ausgeschlossen sind*

- *die Areale Nr. 1 Holzmatt und Nr. 11 Mühlematt der Ziffer 6 Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA im Zonenreglement Siedlung und Landschaft vom 8. Oktober 2008 (laufendes Projekt gemeinsamer Werkhof)*
- *Nr. 25 Untere Zwanzig Jucharten, Nr. 28 Untere Zwanzig Jucharten der Ziffer 6 Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA im Zonenreglement Siedlung und Landschaft vom 8. Oktober 2008 sowie die Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist (allesamt betreffend die eingereichte Landschaftsschutz-Initiative)*
- *die Zone mit Quartierplanpflicht im Gebiet des geplanten Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest (Gebiet Hauptstrasse 10 bis Ecke Holeerain, Planungskredit vom Einwohnerrat beschlossen)*

Begründung: Zu den genannten Arealen sind Geschäfte bzw. Planungen hängig (Areal Nr. 1 Holzmatt und Nr. 11 Mühlematt: Gemeinsamer Werkhof Binningen-Bottmingen; Areal Nr. 25 und Nr. 28: Landschaftsschutzinitiative; TZP Hauptstrasse NW: Planungskredit durch ER am 26.10.09 bewilligt), deren Ausgang noch offen ist. Würden mit dem vorliegenden Zonenreglement diese Areale einer bestimmten Nutzung zugeführt, könnten die kantonale Genehmigungsinstanz oder Einwohner/-innen später argumentieren, dass der Einwohnerrat im Wissen um das Geschäft einen Beschluss gefasst hätte und aufgrund der Planbeständigkeit keine Anpassungen mehr vorgenommen werden dürfen.

Da seit der letzten Überarbeitung des Zonenplans bzw. des Zonenreglements vom 8. Oktober 2008 der Einwohnerrat weitere Beschlüsse gefasst hat, wird der Gemeinderat zudem beantragen:

*In Umsetzung von Einwohnerratsbeschlüssen sind folgende Mutationen im Zonenplan vorzunehmen bzw. aufzunehmen:*

- *Der Teilzonenplan (TZP) Kronenmatten (ER-Beschluss vom 24.8.2009) sowie*
- *das Areal Nr. 19 unter Ziffer 6 Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA "Schlossacker Alters- und Pflegeheim" im Zonenreglement Siedlung und Landschaft vom 8. Oktober 2008 ER-Beschluss vom 14. 12. 2009)*

Zur Illustration haben wir dieser e-Mail einen entsprechenden Plan beigelegt. Die roten Markierungen auf der Karte stehen für jene Zonen, die von einem Beschluss auszunehmen sind (erster Antrag GR). Die grünen Markierungen betreffen jene Zonen, die zu mutieren sind (zweiter Antrag GR).

Freundliche Grüsse  
Olivier Kungler

**Gemeinde Binningen**

Gemeindeverwalter  
Curt-Goetz-Strasse 1  
4102 Binningen